

Bericht und Antrag 11-05
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der
Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2008 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2005 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen (vgl. S. 2 f.).

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines be-

sonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist (vgl. S. 3 ff.).

Abschreibungen von Motionen sind im Rahmen der jeweiligen Berichte und Anträge zu beantragen. In der Sammlung der Motionen und Postulate sind sie daher nur noch pro memoria aufzuführen (vgl. S. 8 f.).

Alle am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten werden im Anhang mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang, S. 11 ff.).

1. Motionen

Nr. 499 Motion Florian Keller vom 29. März 2010, erheblich erklärt am 30. August 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 447)

Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit im Schaffhauser Steuerrecht

«In Art. 38 Abs. 3a des Schaffhauser Steuergesetzes sind die Worte 'mit Sitz in der Schweiz' sowie der Satzteil 'oder die Beteiligung einen Verkehrswert von mindestens 2 Millionen Franken aufweist' zu streichen. Art. 49 Abs. 2b des Schaffhauser Steuergesetzes ist vollständig zu streichen.»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Regierungsrat hat gestützt auf Art. 65 Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV, SHR 101.000) mit Verordnung vom 9. November 2010 die Art. 36 Abs. 3a und 49 Abs. 2b des Steuergesetzes geändert beziehungsweise aufgehoben (Amtsblatt 2010, S. 1609). Die Anpassung auf dem Verordnungsweg war möglich, weil der Kanton Schaffhausen verpflichtet war, bis Ende 2010 das Steuergesetz an die Unternehmenssteuerreform II vom 23. März 2007 (Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes, StHG, SR 642.14) unter Berücksichtigung der Auslegung der Bestimmungen durch

das Bundesgericht anzupassen. Mit der Vorlage zur Revision des Steuergesetzes im Jahr 2011 soll das auf dem Verordnungsweg geänderte Gesetzesrecht ins ordentliche Recht überführt werden.

2. Postulate

Nr. 24 Postulat Christian Heydecker vom 19. Mai 2005, erheblich erklärt am 20. Juni 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 424)

Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, das ISOS – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – einer Überprüfung zu unterziehen und bei den zuständigen eidgenössischen Behörden auf eine entsprechende Abänderung des ISOS hinzuwirken. Ziel ist es, überholte Schutzvorschriften aufzuheben oder zumindest zu lockern, um dem Kanton Schaffhausen wirtschafts- und wachstumspolitische Impulse zu verleihen.»

Antrag:

Weiterbehandlung

Begründung:

Das Postulat wurde im Zusammenhang mit dem Entscheid des Obergerichts vom 29. April 2005 betreffend Stahlgieserei (GF Werk I) überwiesen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen, der Grundeigentümerin sowie externen Fachleuten wurden nach dem Entscheid des Obergerichts Abklärungen über die künftige Nutzung des betreffenden Areals vorgenommen. Früher gehörte das besagte Areal zur Zone «Industrie mit Dienstleistungen». Für neue Nutzungen hat die Stadt Schaffhausen eine Anpassung im Zonenplan (Sonderzone Vorderes Mühlental) vorgenommen und damit im Sinne des Postulates einen zusätzlichen wirtschafts- und wachstumspolitischen Impuls gesetzt. Ausserdem begleitet

der Kanton im Rahmen der Weiterentwicklung «Stahlgieserei» die Planung für den Einbau einer Veranstaltungshalle sowie einer Sporthalle (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend Sport- und Veranstaltungshallen in der Stadt Schaffhausen vom 28. September 2010, Amtsdruckschrift 10-70). Das Baudepartement des Kantons Schaffhausen erarbeitet im Übrigen zur Zeit einen Vernehmlassungsentwurf zur Revision der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG, NHV), namentlich betreffend Inventarisierung, Denkmalpflege-Beiträge und Überprüfung des Verbandsbeschwerderechts in Abstimmung mit der entsprechenden Entwicklung auf Bundesebene. Er soll Mitte 2011 in die Vernehmlassung gehen. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten wird auch das Postulat behandelt.

Nr. 35 Postulat Peter Gloor vom 14. Mai 2007, erheblich erklärt am 29. Oktober 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 853)

Der Kanton bezieht nur erneuerbaren Strom

«Der Kanton bezieht für alle kantonalen Bauten ausschliesslich Strom mit dem Label 'naturemade Star' oder besser.»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Die Abschreibung des Postulates wurde bereits im Zusammenhang mit der Vorlage des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 betreffend Teilrevision des Baugesetzes beantragt (Amtsdruckschrift 09-82, S. 27). Anlässlich der Beratungen dieser Vorlage wurde beschlossen, den Staatsvoranschlag 2011 abzuwarten und die Abschreibung des Postulates im Zusammenhang mit der Vorlage «Bereinigung der Motionen und Postulate» zu prüfen (Protokoll der 10. Sitzung des Kantonsrates vom 6. September 2010, S. 477). In diesem Sinne ist festzuhalten, dass das Postulat erfüllt wurde. Zur 100%-igen Abdeckung des Strombedarfs aus er-

neuerbaren Energiequellen für die Verwaltungsgebäude (Stromverbrauch rund 1.7 Mio. kWh/a) und das Berufsbildungszentrum Schaffhausen (BBZ; Stromverbrauch rund 350'000 kWh/a) wurden vom Kantonsrat im Staatsvoranschlag 2011 Mehrkosten von insgesamt Fr. 146'000.-- bewilligt. Der von den Städtischen Werken bezogene Ökostrom «Clean Solution» ist nach dem Qualitätsstandard für Ökostrom «naturemade star» zertifiziert und erfüllt die entsprechenden Kriterien problemlos. Der von der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG bezogene Ökostrom (insbesondere Solar, Biogas und Wind) liegt über den Qualitätsstandards des Labels «naturemade star». Hinzu kommt, dass für die Kantonsschule Schaffhausen (Stromverbrauch mit Ergänzungsbau rund 720'000 kWh/a) zwar kein Ökostrom bezogen wird. Stattdessen wurde dort inzwischen eine Photovoltaik-Anlage mit Investitionskosten im Umfang von rund Fr. 650'000.-- errichtet.

Nr. 42 Postulat Eduard Joos vom 25. Februar 2008, erheblich erklärt am 27. Oktober 2008 (Ratsprotokoll 2008, S. 822)

Dampfschiff für Untersee und Rhein

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit der Regierung des Kantons Thurgau in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, dass die beiden Kantone die gemeinsame Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein so alimentieren, dass bei der nächsten Ablösung einer Einheit ein für den Tourismus attraktives Dampfschiff statt eines gewöhnlichen Motorschiffs erworben werden kann.»

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Erste Offerten zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Dampfschiff auf Untersee und Rhein wurden eingeholt, können aber in Übereinstimmung mit der finanziellen Beteiligung des Kantons Thurgau erst 2011 in Auftrag gegeben

werden. Im Staatsvoranschlag 2010 waren für den Anteil des Kantons Schaffhausen max. Fr. 20'000.-- vorgesehen. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung gebildet.

Nr. 44 Postulat der Justizkommission vom 22. Dezember 2008, erheblich erklärt am 4. Mai 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 346)

Überprüfung KSD

«Der Regierungsrat wird ersucht, Struktur, Organisation und Strategie zu überprüfen. Kostenverteilung und Finanzströme sind transparent darzustellen. Der Mechanismus der Dienststelle Informatik-Strategie bei Kanton / Stadt und KSD ist sichtbar zu machen und auf seine Zweckmässigkeit zu überprüfen.»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Der Regierungsrat hat die Struktur, Organisation und Strategie der KSD überprüft, und am 9. November 2010 beziehungsweise am 16. November 2010 haben der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen mit einer neuen «Vereinbarung über die E-Government- und Informatikstrategie sowie den gemeinsamen Informatikbetrieb» die rechtlichen Grundlagen sowohl für die KSD als auch für die Informatikstrategieorgane auf eine neue Basis gestellt (vgl. Amtsblatt 2010, S. 1687). Die Informatikstrategiestelle ist in die KSD integriert worden. Am 17. August 2009 hat der Kantonsrat die Führung der KSD mit Leistungsauftrag und Globalbudget ab 2011 beschlossen (Amtsblatt 2010, S. 465). Auf den 1. Januar 2011 ist auch der Leistungsauftrag der KSD überarbeitet worden (Vorlage des Regierungsrates vom 7. September 2010, S. B128).

Nr. 49 Postulat Samuel Erb vom 22. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 86)

Gleich lange Spiesse auch im Zahlingswesen

«Die Zahlungskonditionen für Baubetriebe sind denen des Bundes anzupassen und Rechnungen sind in Zukunft innert 30 Tagen zu bezahlen anstelle 60 Tagen wie bisher.»

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Das Baudepartement und das Finanzdepartement des Kantons Schaffhausen haben auf den 1. Juni 2010 Weisungen erlassen, mit denen die Zahlungsfristen des Kantons im Baubereich auf 30 Tage verkürzt wurden. Der Kanton hat die Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) vom 1. Januar 2010 übernommen. In einem Punkt gehen die kantonalen Weisungen sogar über diejenigen des EFD hinaus: Für die Schlussabrechnungen gilt im Kanton eine Zahlungsfrist von maximal 45 Tagen, während beim Bund dafür 60 Tage zulässig sind. Die Beschaffungsstellen des Baudepartements haben demnach folgende Punkte zu beachten bzw. Fristen einzuhalten:

1. Die Prüf- und Zahlungsfristen sind in den Ausschreibungen für Lieferungen, Bau- und Baudienstleistungen klar vorzugeben.
2. Die Zahlungsfrist ist auf maximal 30 Tage (inklusive Prüffrist) zu vereinbaren, die Prüffrist der Bauleitung darf 10 Tage nicht überschreiten.
3. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang der ordnungsgemäss erstellten Rechnung bei der zuständigen Stelle (durch Beschaffungsstelle klar zu definieren).
4. Diese Zahlungs- und Prüffrist gilt bei Bauleistungen
 - mit vertraglich vereinbartem Zahlungsplan;

- mit vertraglich vereinbarten Abschlagszahlungen gemäss Baufortschritt nach geschätzter Leistungserbringung;
 - mit vertraglich vereinbarten Abschlagszahlungen nach effektiv erbrachter Leistung bei Einzelpreisverträgen;
 - mit Regierechnungen und Abrechnungen für Preisänderungen.
5. Für die Schlussabrechnungen ist - in Abweichung von Art. 6 Abs. 3 lit. e der Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements - eine Zahlungsfrist von max. 20 Tagen (exkl. 25 Tage Prüffrist durch die Bauleitung), maximal also 45 Tage, zu vereinbaren.
 6. Ausnahmefälle, die nur bei besonders komplexen Prüfungen der Rechnung zur Festlegung der Zahlungsfrist bis max. 45 Tagen (inkl. Prüffrist von max. 20 Tagen) berechtigten, müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.
-

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Nr. 492 Motion Andreas Gnädinger vom 14. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 819)

Ermässigung der Strassenverkehrssteuer für Hybridfahrzeuge

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 19. Januar 2010 an den Kantonsrat betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (Amtdruckschrift 10-06).

Nr. 498 Motion Urs Hunziker vom 7. November 2009, erheblich erklärt am 25. Januar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 32)

Neuregelung der Bildungsfinanzierung

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 18. Januar 2011 betreffend die Neuregelung der Verteilung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden (Amtdruckschrift 11-03).

Nr. 26 Postulat Martina Munz vom 27. Februar 2006, erheblich erklärt am 12. Juni 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 332)

Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 23. November 2010 betreffend Programm Agglomerationsverkehr (Amtdruckschrift 10-86).

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir
Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen
zuzustimmen.*

Schaffhausen, 1. Februar 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Reto Dubach

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Anhang

Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2010)

Motionen

Nr. 460 Motion Eduard Joos vom 7. April 1997, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 27. Oktober 1997 (Ratsprotokoll 1997, S. 730)

SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die SBB-Strecken Schaffhausen-Zürich über Bülach und Winterthur-Flughafen auszubauen.»

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat steht mit den zuständigen Stellen bei Bund und SBB in ständigem Kontakt. Die SBB sehen das Bedürfnis für den Angebots- und Infrastrukturausbau als unbestritten und gehen davon aus, dass der Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen spätestens 2012 realisiert werden kann. Zwischen Hüntwangen und Rafz sowie zwischen Jestetten und Neuhausen am Rheinfall wird die bisherige Einspur-Strecke auf Doppelspur ausgebaut. Am 29. Mai 2009 haben mit dem Spatenstich in Rafz die Bauarbeiten für den ersten Doppelspurabschnitt begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte 2010. Für den deutschen Streckenabschnitt bei Jestetten hat der Spatenstich am 15. Juli 2010 stattgefunden. Die Inbetriebnahme ist auf Ende 2012 geplant. Die Finanzierung des Grossteils dieser Kosten erfolgt über den Kredit für den Anschluss der Ostschweiz an das Europäische Eisenbahnhochleistungsnetz (HGV-Anschluss) und im Rahmen des Fonds zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (FinöV). Für Streckenausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen wurde mit dem Bundesbeschluss vom 8. März 2005 ein Objektkredit von 130 Mio. Franken bewilligt. Für Ausbauten zwischen Zürich Flughafen und Winterthur steht ein Objekt-

kredit von 100 Mio. Franken zur Verfügung. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten sind weit fortgeschritten. Darüber hinaus hat die Bundesversammlung am 20. März 2009 mit dem Gesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) weitere Ausbaumassnahmen zwischen Zürich und Winterthur sowie im Raum Winterthur beschlossen. Die Projektierungsarbeiten sind im Gange und umfassen verschiedene Objekte, die für einen ersten Umsetzungsschritt vorgesehen und auf der Internetseite der SBB unter http://mct.sbb.ch/mct/infra-projektliste_zeb_d.pdf aufgelistet sind.

Nr. 489 Motion Jeanette Storrer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 100)

Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass eines Rahmengesetzes zur Koordination und Förderung bedarfsgerechter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote vorzulegen, unter Einbezug einer Anschub- bzw. Impulsfinanzierung solcher Angebote durch den Kanton.“

Aktueller Stand:

In dem vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, war die Thematik aufgenommen und umgesetzt. Diese ist wieder Gegenstand der Planungsarbeiten zur Revision des Schaffhauser Schulrechts. Der Regierungsrat beabsichtigt, im Jahr 2011 zuhanden des Kantonsrates eine separate Vorlage zur Einführung bedarfsberechtigter Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten.

Nr. 491 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811)

Änderung Elektrizitätsgesetz

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne angepasst werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.»

Aktueller Stand:

Die per 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Konzessionen wurden für die Dauer von 20 Jahren erteilt. Eine Gesetzesrevision wird erst bei einer Verlängerung der Konzessionen oder bei Neukonzessionierungen, die zurzeit nicht absehbar sind, wirksam. Es ist geplant, im Verlauf des Jahres 2012 eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten, welche überdies Einführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Stromversorgung enthalten wird.

Nr. 497 Motion Franz Hostettmann vom 9. Juni 2009, erheblich erklärt am 16. Oktober 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 699)

Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen zu treffen, damit der Kanton den Gemeinden nebst den Bundesbeiträgen von 35 % auch kantonale Beiträge an die Hochwasserschutzmassnahmen ausrichten kann.»

Aktueller Stand:

Der Kanton Schaffhausen erstellt bis Mitte 2011 Gefahrenkarten für den ganzen Kanton. Die Gefahrenkarte zeigt Ge-

biere mit einer Hochwassergefährdung auf. In Gebieten mit Schutzdefiziten sollten Hochwasserschutzmassnahmen geprüft und wenn möglich umgesetzt werden. Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges mit dem Postulat «Verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern» (Postulat Nr. 38) ist vorgesehen, beide Begehren dem Kantonsrat in der 1. Jahreshälfte 2011 in Kombination als eine Vorlage zu unterbreiten.

Postulate

Nr. 29 Postulat Ruth Peyer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 104)

Konzept Tagesschulen

„Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für Tagesschulen und Tageskindergärten zu entwickeln. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, nach Bedarf die obligatorische Schulzeit in einer öffentlichen Tagesschule in seinem näheren Umfeld zu absolvieren.“

Aktueller Stand:

In dem vom Kantonsrat am 10. November 2008 verabschiedeten neuen Schulgesetz, das am 8. Februar 2009 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, war die Thematik aufgenommen und umgesetzt. Diese ist wieder Gegenstand der Planungsarbeiten zur Revision des Schaffhauser Schulrechts. Der Regierungsrat beabsichtigt, im Jahr 2011 zuhanden des Kantonsrates eine separate Vorlage zur Einführung bedarfsberechtigter Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen zu erarbeiten.

- Nr. 31 Postulat Markus Müller vom 19. März 2007, erheblich erklärt am 4. Juni 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 476)

Klettgau: neue 110 kV-Versorgungsleitung in den Boden

«Der Regierungsrat wird verpflichtet, im Klettgau eine neue Freileitung zu verhindern. Nötigenfalls ist der Richtplan folgendermassen abzuändern: Neue Versorgungsleitungen sind in die Erde zu verlegen.»

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat wird seine rechtlichen und politischen Möglichkeiten, neue Freileitungen zu verhindern, ausschöpfen. Dazu wurden Gespräche mit Vertretern der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) geführt mit dem Ziel, die NOK zu einer Projektänderung zu bewegen. Das Projekt der NOK wurde unterdessen zurückgestellt, nachdem die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG den Bau des Unterwerks Hohbrugg sistiert hat. Anlässlich der Überprüfung des kantonalen Richtplans soll ein entsprechender Planungsgrundsatz in dem Sinn aufgenommen werden, dass der Neubau der 110-kV-Leitung auf die empfindliche Landschaft des Klettgaus Rücksicht zu nehmen hat und eine Verkabelung einer Freileitung vorzuziehen ist. Die Bestrebungen des Kantons, den Klettgau als landschaftlich wertvolles Gebiet und als Tourismusdestination zu fördern, dürfen nicht behindert werden.

-
- Nr. 38 Postulat Christian Amsler vom 15. Mai 2007, erheblich erklärt am 26. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1008)

Verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern

«Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept vorzulegen zu verstärkten Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern.»

Aktueller Stand:

Unter Federführung des Baudepartements wurde ein Konzept für neue Leitlinien und Massnahmen zur Aufwertung von Fliessgewässern im Kanton Schaffhausen erarbeitet. Es war geplant, dem Kantonsrat in der zweiten Jahreshälfte 2009 eine entsprechende Vorlage mit Massnahmen zur Verstärkung der Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern zu unterbreiten. Diese Vorlage wurde dem Kantonsrat jedoch noch nicht unterbreitet, da erkannt wurde, dass die Massnahmen zur Aufwertung von Fliessgewässern teilweise mit Hochwasserschutzmassnahmen kombiniert werden können. Zudem bedingen sowohl das Gewässeraufwertungskonzept wie auch Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzmassnahmen eine Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes. Es ist deshalb vorgesehen, die Vorlage Gewässeraufwertungskonzept dem Kantonsrat in Kombination mit der Vorlage zur Finanzierung von Hochwasserschutzmassnahmen in der 1. Jahreshälfte 2011 zu unterbreiten.

Nr. 43 Postulat Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008, erheblich erklärt am 19. Januar 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 56)

Busverbindungen aus einer Hand

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Zusammenlegung der Busbetriebe VBSH und RVSH zu unterbreiten.»

Aktueller Stand:

Die Arbeiten zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen sind zusammen mit der Stadt Schaffhausen eingeleitet worden. Erste Ergebnisse zur Rechtsform liegen vor; diese werden von der Stadt Schaffhausen noch einer genaueren Überprüfung unterzogen.

Nr. 45 Postulat Thomas Wetter vom 10. März 2009, erheblich erklärt am 18. Mai 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 409)

Ausstieg aus der Atomenergie

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel, die flächendeckende Grundversorgung mit elektrischer Energie bis zum Jahr 2040 ausschliesslich auf der Basis regenerativer Energien zu gewährleisten.»

Aktueller Stand:

Für die Vornahme entsprechender Abklärungen wurde das Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS beigezogen, das schon in dieser Hinsicht für die Stadt Schaffhausen tätig war. Der Bericht liegt in einer ersten Rohfassung vor. Noch sind weitere Verifizierungen der Aussagen nötig. Der definitive Schlussbericht sollte Ende März 2011 vorliegen. Es ist geplant, dass der Regierungsrat im 2. Quartal 2011 eine Vorlage zuhanden des Kantonsrat verabschiedet.

Nr. 46 Postulat Manuela Schwaninger vom 7. April 2009, erheblich erklärt am 22. Juni 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 523).

Massnahmen für ein sicheres und sauberes Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug zu ergänzen und die bestehenden Maximaltarife zu erhöhen. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, für Littering, Vandalismus sowie Beleidigungen der Polizeieinsatzkräfte Sofort-Bussen in spürbarer Höhe zu verhängen.»

Aktueller Stand:

Die Arbeiten zur Revision der Polizeigesetzgebung sind eingeleitet worden. Eine Vorlage wird dem Kantonsrat im Jahr 2011 unterbreitet werden.

Nr. 47 Postulat Franziska Brenn vom 19. September 2009, erheblich erklärt am 14. Dezember 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 864)

Mammografie-Screening

„Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird beauftragt, baldmöglichst ein Programm für Mammografie-Screening einzurichten.“

Aktueller Stand:

Die Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Durchführung eines Mammografie-Screenings wird in den Entwurf des Gesundheitsgesetzes, der dem Kantonsrat im ersten Halbjahr 2011 zugeleitet werden soll, integriert. Gleichzeitig werden die nötigen Abklärungen getroffen zur Vorbereitung eines Kreditantrages an den Kantonsrat für die praktische Umsetzung.

Nr. 48 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 81)

Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.»

Aktueller Stand:

Die Tarifgestaltung zwischen Schaffhausen und Basel ist Gegenstand des Pflichtenhefts für die Neuvergabe der Be-

triebsleistungen durch das Land Baden-Württemberg. Der bestehende Vertrag mit der Deutschen Bahn läuft 2016 aus. Bis dahin ist die Deutsche Bahn nicht bereit, über zusätzliche Rabatte über die bestehenden Tariflösungen hinaus Verhandlungen aufzunehmen. Im Rahmen der deutsch-schweizerischen Kommission für die grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken wird der Regierungsrat jedoch das bereits früher gestellte Begehren aufrechterhalten.

Nr. 50 Postulat Franz Hostettmann vom 16. April 2010, erheblich erklärt am 6. September 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 488)

Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit / Verzicht auf Staatsverträge

Aktueller Stand:

Das Gemeindegesetz bietet eine grosszügige Regelung im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Gemeinden, und zwar innerhalb des Kantons und über die Kantonsgrenze hinaus. Die parlamentarische Diskussion zeigte auf, dass die Problematik nicht primär beim Erfordernis des Staatsvertrages sondern im Umgang mit den verschiedenartigen Zusammenarbeitsformen liegt: Oft fehlen Erfahrungswerte für die Bildung einer klaren Strategie und bleibt damit auch unklar, wann ein Staatsvertrag notwendig ist und wann nicht. Die Gründe für diese Unsicherheiten sind vielfältig. Der Regierungsrat prüft, ob der Umgang mit den verschiedenen Zusammenarbeitsformen durch eine gezielte Schulung verbessert werden kann. Ebenfalls prüft er die Schaffung einer Fachstelle oder zumindest einer zentralen Anlaufstelle, bei der Anfragen zu den verschiedenen Zusammenarbeitsformen gezielt beantwortet werden. Denkbar ist auch die Erarbeitung einschlägiger Merkblätter und klarer Ablauf Tabellen. Erklärtes Ziel ist, dass die Gemeinden sich mit ihren Fragen nicht an verschiedene kantonale Dienststellen wenden müssen und unnötig Zeit verlieren. Der Regierungsrat wird im Sommer 2011 erste konkrete Massnahmen aufzeigen und im Rahmen eines Kreisschreibens über diese berichten.

Nr. 51 Postulat Richard Altorfer vom 21. Juni 2010, erheblich erklärt am 6. Dezember 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 720).

Bürger und KMUs von Abgaben und Gebühren entlasten!

"Der Regierungsrat wird ersucht, einen Bericht zu erstellen über die aktuelle Belastung von Bürgern und Unternehmen durch Steuern und Gebühren bzw. Kausalabgaben sowie die Entwicklung dieser Belastung in den vergangenen 15 Jahren. Dabei sind sämtliche Steuern und Abgaben auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) zu berücksichtigen. Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen wird der Regierungsrat eingeladen, Vorschläge zur Senkung von Abgaben und Gebühren, das heisst zur substanziellen wirtschaftlichen Entlastung von Privaten und Unternehmungen zu unterbreiten."

Aktueller Stand:

Es wird geprüft, wie im Sinne des Postulates weiter vorgegangen werden soll.